

[Anlage 15](#) - Beauftragung von Aufgaben des Anlagenverantwortlichen für Oberleitungsanlagen (S.1v.2)

Für die Durchführung der Maßnahme _____
Projektbezeichnung

Betra-Nr.: _____ wurde

Name, Vorname / Firma

am

in die örtlichen Verhältnisse der Oberleitungsanlage

Bf/freie Strecke

eingewiesen. Im Zusammenhang mit dieser Einweisung und der damit verbundenen Übertragung von Aufgaben des Anlagenverantwortlichen für die Oberleitungsanlagen wurde geprüft, dass die Voraussetzungen

- Elektrofachkraft (EfK) für Oberleitungsanlagen
- Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) für Oberleitungsanlagen
- Registrierung als Schaltantragsteller bei der zuständigen Zes

vorliegen.

Hiermit wird die obengenannte Person mit Aufgaben des Anlagenverantwortlichen nach den untenstehenden Maßnahmen beauftragt. Die Anlagenverantwortung verbleibt im übrigen beim Übertragenden.

Die Aufgaben des Beauftragten sind insbesondere:

- Überwachung bzw. Wiederherstellung des betriebssicheren Zustandes der durch die Arbeiten betroffene Oberleitungsanlage.
- Einweisen des Arbeitsverantwortlichen in die örtlichen Besonderheiten des Baustellenbereichs vor Ort.
- Abstimmung mit dem Arbeitsverantwortlichen über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten, den dafür erforderlichen auszuschaltenden Anlagenteilen sowie der Festlegung der Einbauorte der Bahnerdungsvorrichtungen - und damit verbunden - der Arbeitsgrenzen.
- Einweisen des Schaltantragstellers in die örtlichen Besonderheiten des Baustellenbereichs vor Ort und die vorgesehenen Arbeiten.
- Mitteilung über die Ausschaltung bzw. die beabsichtigte Wiedereinschaltung an den Arbeitsverantwortlichen.
- Erteilung der Erlaubnis für die Durchführung der Arbeiten an den Arbeitsverantwortlichen entsprechend dessen Informationen über Art, Ort und Auswirkungen der vorgesehenen Arbeiten.

Anlage 15 - Beauftragung von Aufgaben des Anlagenverantwortlichen für Oberleitungsanlagen (S.2v.2)

- Weisungsbefugnis gegenüber dem Arbeitsverantwortlichen zur Unterbrechung bzw. zum vorzeitigen Beenden der Arbeiten, wenn es der Betrieb der Anlage erfordert.
- Einholung der Meldung vom Arbeitsverantwortlichen, dass die vorgesehenen Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen wurden und die ausgeschalteten Anlagenteile wieder betriebsbereit sind (Einschaltbereitschaft).
- Überprüfung, dass bei Baumaßnahmen an der Oberleitungsanlage eine Abnahme gemäß VV BAU-STE §27 durch einen vom EBA anerkannten Abnahmeprüfer für Bauwischenzustände gemäß VV BAU-STE §8 durchgeführt wurde.

Zusätzliche Aufgaben bei nichtelektrotechnischen Arbeiten:

- Einweisen des Arbeitsverantwortlichen in die Gefahren durch den elektrischen Strom in Bezug auf die Oberleitungsanlagen, Unterweisung bezüglich der Schutzabstände sowie der zu treffenden Schutzmaßnahmen.
- Einweisen des Bahnerdungsberechtigten in die örtlichen Besonderheiten des Baustellenbereichs vor Ort, wenn der Fremdfirma für die Bahnerdung keine qualifizierten Mitarbeiter zur Verfügung stehen.
- Mitteilung über die Ausschaltung und Durchführung der Bahnerdung der Oberleitungsanlage an den Arbeitsverantwortlichen, wenn der Fremdfirma für die Bahnerdung keine qualifizierten Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Besonderheiten (z.B. Arbeitsverfahren): _____

Der Beauftragende: _____
(Name in Druckbuchstaben + Abteilung + Unterschrift / Stempel)

Der Beauftragte: _____
(Name in Druckbuchstaben + Unterschrift / Stempel)